

Datum: 12.11.2015
Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Nano Bor Innenbeschichtung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Nano Bor Innenbeschichtung für Schiffsmotore

1.3. Einzeleinheiten zum Hersteller und Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb	NNT BORPower GmbH Pechhüttenstraße 6, A-2320 Schwechat/Austria
Hersteller	NNT Nanotechnologie Bor AR-GE Organize Sanayi Bölgesi-Kirklareli/Türkei
Internet	www.borpower.net
E-Mail	info@borpower.net
Hotline	Mo-Fr von 09.00 bis 17.00 Uhr Tel.: +43 1 342 852 Fax: +43 1 342 852-52

1.4. Notrufnummern

Österreich +43 1 406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenzeichnungen: N-Umweltgefährlich, Xn-Gesundheitsschädlich

R-Sätze: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Reproduktionstoxizität: Lakt.

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gewässergefährdend: Aqu. Akut 1

Gefahrenhinweise

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Mischung aus Mineralöl und Nanostrukturiertes Hydroboron

Signalwort: **Achtung**

Piktogramme: **GHS07-GHS08-GHS09**



Reizend



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

Datum: 12.11.2015
Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

Gefahrenhinweise

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P263 Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht Essen, Trinken oder Rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P338+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313+P337 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Diesen Stoff und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Mögliche Gefahren

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Mineralöl und Nanostrukturiertes Hydroboron

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EC-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
233-136-6	Nanostrukturiertes Hydroboron	1-5%
10043-11-5	Xi-Reizend, R36, R37	
	Eye Irrit. 2, H304, H315, H319, H332, EUH 066	
295-426-9	Mineralöl	1-30%
92045-45-9	Xn-Gesundheitsschädlich, R51, R53	
	Aquatic Chronic 1, H362, H400, H410	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Person frische Luft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

- Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen, bei Hautreizung (Rötung, etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

- Kontaktlinsen entfernen.
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Verschlucken

- Mund gründlich mit viel Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen.

Datum: 12.11.2015
Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung: Reizwirkung möglich
Nach Verschlucken: Lungenödem, Lungenschäden
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit oder mehreren Stunden auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Warnung vor Aspirationsgefahr. Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Nachträgliche Beobachtung auf Lungenödem und Pneumonie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich.
Explosions- und Brandgefahr nicht Einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt, sowie Inhalation vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Darf nicht in die Nähe von Zündquellen. Schutzkleidung tragen. Rutschgefahr durch auslaufendes und verschüttetes Produkt.
Geben Sie keine Tücher, die mit dem Produkt eingeweicht worden sind, in die Hosentaschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich ist.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumlüftung sorgen. Zündquellen fernhalten, nicht Rauchen.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Ölnebelbildung vermeiden. Hinweise auf dem Etikett, sowie Betriebsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren, gemäß Betriebsanweisung, anwenden.

Datum: 12.11.2015
 Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Feuchtigkeit fernhalten.
- Lagerklasse: TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Land	Chemischer Name	AGW-Wert	BGW-Wert
Österreich	Mineralölnebel	5 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	
Deutschland	Mineralölnebel	5 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	
Land	Chemischer Name	MAK-Wert	BAT-Wert
Schweiz	Mineralölnebel	0,2 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken oder Rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

- Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen.
- Im Brandfall: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitril Kautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)), (EN374)

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen. (EN166)

Körperschutz

Schutzkleidung tragen (z. B. Sicherheitshandschuhe EN344, langärmelige Arbeitskleidung), wo Verschüttungen und Spritzer möglich sind. Sauberes Wasser sollte zum Spülen der Augen und der Haut bei Bedarf in Arbeitsbereichen sein.

Weitere Informationen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Typischer Wert	Test Methode
Konsistenz	Flüssig	ASTM D97
Farbe	cremefärbig	ASTM D1500
Geruch	charakteristisch	
Dampfdruck (bei 20° C)	Nicht bestimmt	
pH-Wert	n.a.	
Viskosität (bei 40° C)	12,02 mm ² /s	ASTM D445
Viskosität (bei 100° C)	2,88 mm ² /s	ASTM D445
Flammpunkt	320° C (C.O.C)	ASTM D92
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	
Siedepunkt	420° C	ASTM D1120
Selbstzündung	n.a.	
Untere Explosionsgrenze	1 Vol.% (Spray)	
Obere Explosionsgrenze	10 Vol.% (Spray)	
Wärmewiderstand des aktiven Bestandteils	max. 1340° C	ASTM C1045-01
Härte des Wirkstoffs	9-10 Mohs	Mohs-Härte
Chemische Reaktivität	inert	ASTM D4636

Datum: 12.11.2015
 Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

Wirkstoffdichte	2,2 g/cm ³	ASTM D 6683-01
Dichte des Öls (Mineralöl)	0,88 g/cm ³	ASTM D 6683-01
Dichte des Produkts	1,1 g/cm ³	ASTM D 6683-01
Wasserlöslichkeit	unlöslich	ASTM D1401

9.2. Weitere Informationen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Vermeidende Bedingungen

Falls die Bedingungen nicht erfüllt sind, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung, ist das Produkt stabil. Halten Sie die Produktbehälter geschlossen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und andere Chemikalien. Siehe auch Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
Schlucken	LD50 oral	>50000 mg/kg	Ratte	
Inhalativ	LC50	n.d.a (mg/l/4h)	Ratte	
Hautkontakt	LD50 dermal	n.d.a	Ratte	
Augenkontakt		n.d.a		

11.2. Verzögerte Auswirkungen, sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen	n.d.a
Krebserzeugende Wirkungen	Keine Bestandteile (geprüft durch OSHA, NTP oder IARC) als krebserzeugend.
Erbgutverändernde Wirkungen	n.d.a
Teratogene Wirkungen	n.d.a.
Narkotische Wirkungen	n.d.a

11.3. Reiz und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.4. Sensibilisierende Wirkungen

Allergische Sensibilisierung durch Hautkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wassergefährdungsklasse	WGK2
Selbsteinstufung	Ja (gemäß VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch schwer abbaubar
Maßnahmen in Kläranlagen	Ist mechanisch möglich
Aquatische Toxizität	Siehe Abschnitt 3
Ökotoxizität	n.d.a

Datum: 12.11.2015
Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kontaminierte Putzlappen, Papier und anderes organisches Material stellen eine Brandgefahr dar und müssen gesammelt und in einer kontrollierten Art und Weise entsorgt werden.

Die folgende Entsorgung, EG Abfallschlüssel, sind Empfehlungen für den Verwendungszweck des Produkts

07.06.1999: Abfall e.n.m.

13.02.2005: Nicht chlorierte Maschinen-, Motoren- und Schmieröle auf Mineralölbasis.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Siehe Abschnitt 13.1. Genauere Informationen bei der Entsorgungsbehörde einholen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Informationen

Diese Produkt enthält keine toxischen Chemikalien, die die Meldepflicht des §313 der Klasse III, des SARA von 1986 und die Richtlinie 40CFR372, enthalten.

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer

n.a.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

n.a.

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

Gefahrzettel

n.a.

Klassifizierungscode

n.a.

Sondervorschriften

n.a.

Begrenzte Menge (LQ)

n.a.

Beförderungskategorie

n.a.

Gefahrnummer

n.a.

Tunnelbeschränkungscode

n.a.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: JA



Datum: 12.11.2015
Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält: 1-30% Mineralöl;
1-5% Nanostrukturiertes Hydroboron

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2-wassergefährdend
Klassifizierung nach VbF: AIII-Flüssigkeit mit 55° C < Flpkt. < 350° C
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4., Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R53 Kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)#

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende/Abkürzungen

ACGIH	American Conference of Government and Industrial Hygienists
ADR	Accord européen relatif au Transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ARW	Arbeitsplatzrichtwert
Alkoholbest	Alkoholbeständig
Anm.	Anmerkung
allg.	allgemein
AOEL	Acceptable Operator Expo Sure Level
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP))

Datum: 12.11.2015
Produkt: BORPower® MARINE ULTRA

BG	Berufsgenossenschaft
BGW	Biologischer Grenzwert (TRGS 903, BRD)
BGW/VLB	Biologisch grenswaarde/Valerur limite biologique (Belgien)
BGW/VGÜ	Biologischer Grenzwert, Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (Österreich)
BHT	Butylhydroxytoluol (2,6-Di-t-butyl-4-methyl-phenol)
BOD	Biochemical oxygen demand (biochemischer Sauerstoffbedarf –BSB)
BSEF	Bromine Science and Environmental Forum
Bw	Body weight (Körpergewicht)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa/zirka
CAS	Chemical Abstract Services
CEC	Coordinating European Council for the Development of Performance Tests for Fuels, Lubricants and Other fluids
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
HMIS	Hazardous Material Identification System
IARC	International Agency for Research on Cancer
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC	Lethal concentration
LD	Lethal dosage
MAK	Maximal workspace concentration
MCDP	Mono Crystal Diamond Powder
MuSchG	Mutterschutzgesetz
n.a.	Not applicable (nicht anwendbar)
n.g.	nicht geprüft
n.v.	nicht verfügbar
n.d.a.	No data available
n.t.	Not tested
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Level (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
Org.	organisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
UV	Ultraviolett
VbF	Directives for flammable liquids Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VeVA	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (Schweiz)
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindung)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Water hazard class according to VwVwS (Wassergefährdungsklasse gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe –VwVwS)
WGK3	severely hazardous to waters (stark wassergefährdend)
WGK2	hazardous to waters (wassergefährdend)
WGK1	low hazardous to waters (schwach wassergefährdend)
VCI	Chemical industry alliance (Verband der Chemischen Industrie e.V)
Wwt	wet weight (Feuchtmasse)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift für wassergefährdende Stoffe
z. Zt.	Zu Zeit
z.B.	zum Beispiel

Dieses Datenblatt wurde gemäß (EG) 1907/2006 und TRGS 220. Die Angaben in diesem Datenblatt wird das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsaspekte beschreiben. Die Informationen sind nicht auf bestimmte Produkteigenschaften zu gewährleisten. Die Informationen wurden nach bestem Wissen des Herstellers gesammelt. Sie werden nicht geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Keine Haftung.

Die Reproduktion dieses Dokuments in unverändertem Zustand ist erlaubt. Jede Änderung dieses Dokumentes bedarf der schriftlichen Zustimmung des NNT BORPower GmbH.

© NNT BORPower GmbH-November 2015